

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 195-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.243

Eingereicht am: 29.08.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Sancar, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung erfolgen

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. zu veranlassen, dass die Finanzierung der Schuldscheine der nicht bezahlten Gesundheitskosten nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung genommen wird
2. zu veranlassen, dass die für die Krankenkassenprämienverbilligung vorgesehenen Mittel, die bereits zur Finanzierung der Schuldscheine ausgegeben worden sind, vollumfänglich in den dafür vorgesehenen Topf der Krankenkassenprämienverbilligung zurückgeführt werden

Begründung:

Gemäss Berichterstattung von SRF¹ vom 2. August 2019 gehört auch der Kanton Bern zu denjenigen Kantonen, welche die Schuldscheine der nicht bezahlten Gesundheitskosten aus dem für die Finanzierung der Krankenkassenprämienverbilligung bestimmten Topf, der ja bekanntlich von Finanzausschüssen des Bundes gespeist wird, zweckentfremden.

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-praemienverbilligungs-topf-zweckentfremdet?id=d7e137e1-daf7-4f33-8390-cfbf9474596f>

Eigentlich ist vorgesehen, dass die Kantone die Kosten der Schuldscheine der nicht bezahlten Gesundheitskosten übernehmen, also aus dem eigenen Budget finanzieren. Die Kantone dürfen die vom Bund mitfinanzierten Beträge nicht für die Übernahme von Schuldscheinen verwenden. Die logische Konsequenz dieser Zweckentfremdung, also die Finanzierung der Schuldscheine mit Geld, das für die Krankassenprämienverbilligung vorgesehen wäre, ist die Reduktion der für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehenden Mittel.

Dies ist eine kurzsichtige Politik, die wir so nicht akzeptieren und eine sofortige Kurskorrektur verlangen. Nur dann kann auch die Gefahr abgewendet werden, dass die betroffenen Personen in einen Teufelskreis geraten und ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können, weil sie wenig Prämienverbilligung bekommen.

Verteiler

- Grosser Rat